

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: FÜR MEHR SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

In den letzten Wochen und Monaten haben sich schreckliche Gewaltakte in Deutschland ereignet. Im Juni verübte ein syrischer Staatsangehöriger einen tödlichen Angriff auf einen 20-Jährigen im Kurpark von Bad Oeynhausen. Wenige Wochen zuvor wurden bei einem islamistischen Messerangriff in Mannheim ein Polizist tödlich und fünf weitere Personen schwer verletzt. Zuletzt hat in Solingen ein ausreisepflichtiger Syrer bei einem Stadtfest wahllos mit einem Messer auf Menschen eingestochen und drei Personen getötet. Der sogenannte Islamische Staat (IS) reklamiert diesen Terrorakt für sich. Die Tat hat eine intensive sicherheitspolitische Debatte ausgelöst. Viele Hintergründe des Anschlags müssen noch aufgeklärt werden, aber ausschlaggebend für die Tat waren wohl die islamistische Ideologie des Attentäters und das Scheitern seiner Abschiebung. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung sich vor diesem Hintergrund auf ein Sicherheitspaket verständigt hat, das Maßnahmen zur besseren Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus und wichtige Verbesserungen im Aufenthaltsrecht enthält.

Die Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Sich bedenkenlos im öffentlichen Raum bewegen zu können, ist in einer liberalen Demokratie auch eine Frage der Bürgerrechte. Es ist deswegen besorgniserregend, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land seit Jahren kontinuierlich abnimmt. Aktuelle Umfragen zeigen, dass sich nur noch etwas mehr als 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sicher fühlen.¹ Die Datenlage bestätigt, dass Kriminalität und extremistische Gefahren zunehmen.² Gute Sicherheitspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie Sicherheit, Bürgerrechte und individuelle Freiheit in Einklang bringt. Für den Bund und die Länder ergibt sich hieraus die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Innere Sicherheit im öffentlichen Raum als wichtigen Teilaspekt der Inneren Sicherheit Deutschlands besonders in den Blick zu nehmen und zu stärken.

In diesem Zusammenhang fordern wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag:

1. Starke Sicherheitsbehörden und mehr Polizeipräsenz in den Innenstädten

- Effektive Gefahrenabwehr erfordert, dass unsere Sicherheitsbehörden sowohl personell als auch finanziell hinreichend ausgestattet sind – das gilt für den Bund ebenso wie für die Länder, die ihre Landespolizeien stärken müssen. Wir setzen im Rahmen des Bundeshaushalts beim Thema Sicherheit einen Schwerpunkt - mehr als die Hälfte des

¹

https://presse.wdr.de/ploungue/tv/das_erste/2024/07/20240704_ard_deutschlandtrend_sicherheit.html

²

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023.html

Haushalts des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist für die Sicherheitsbehörden bestimmt. Es stehen nach dem Regierungsentwurf im nächsten Jahr 1 Milliarde Euro zusätzlich für die Sicherheitsbehörden von Bundespolizei bis Zoll zur Verfügung. Dieses Geld muss insbesondere in bessere Ausbildungsmöglichkeiten, modernste Technik und digitale Infrastruktur fließen, um Kriminalität wirksam bekämpfen zu können.

- Auch die Sichtbarkeit der Sicherheitsbehörden spielt eine wichtige Rolle. Viele Menschen fühlen sich in den Innenstädten, an öffentlichen Plätzen, an Bahnhöfen oder Verkehrsknotenpunkten nicht mehr sicher. In Großstädten prägen bandenmäßig organisiertes Betteln sowie Drogen- und Gewaltkriminalität zunehmend das Erscheinungsbild vieler Straßenzüge. Diese gesellschaftlichen Treffpunkte dürfen keine Angsträume sein. Eine stärkere Polizeipräsenz von Fußstreifen in den Innenstädten kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Sicherheitslage vor Ort zu verbessern. Die Bundespolizei muss dazu ihre Präsenz an öffentlichen Orten, an denen sie zuständig ist, spürbar erhöhen. Wo die Landespolizeien zuständig sind, müssen die Länder durch ausreichende Polizeipräsenz für sichere öffentliche Räume sorgen.
- Eine moderne Ausstattung schützt Polizistinnen und Polizisten bei gefährlichen Einsätzen und kann Leben retten. Wir fordern daher eine Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten in der Breite. Der "Taser" hat sich in Pilotprojekten der Bundespolizei bewährt. In den meisten Fällen kommt er durch seine abschreckende Wirkung gar nicht erst zum Einsatz. Er kann aus sicherer Entfernung eingesetzt werden und verringert damit das Verletzungsrisiko für Polizistinnen und Polizisten. Wir begrüßen, dass das Bundeskabinett diese Maßnahme des Sicherheitspakets vorgezogen und schnell eine sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz von Tasern durch die Bundespolizei beschlossen hat. Die Länder sollten nun ebenfalls schnell den Einsatz durch die Landespolizeien regeln.
- Falsch wäre es, auf eine pauschale Ausweitung von Videoüberwachung zu setzen. Kameras können Straftaten nicht vereiteln, schränken aber die individuelle Freiheit massiv ein. Der Staat darf den Menschen nicht das Gefühl geben, sie auf Schritt und Tritt zu überwachen. Deswegen lehnen wir eine flächendeckende Videoüberwachung ab. Anlassbezogene Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten kann dagegen eine sinnvolle Maßnahme sein.

2. Kriminalität in Zügen und an Bahnhöfen in den Blick nehmen und Kompetenz der Bundespolizei bei Abschiebungen regeln

- Die Bundespolizei stellt in ihrem aktuellen Jahresbericht fest, dass die Zahl der Gewaltdelikte auf Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. 2023 wurden 25.640 Delikte festgestellt. Das ist ein Anstieg von 11 Prozent zum Vorjahr und im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 von 42 Prozent. Besonders sind Großstadtbahnhöfe von Gewaltdelikten betroffen, aber es werden zunehmend auch schwerste Delikte in kleinstädtischen oder ländlichen Gebieten sowie

in Zügen festgestellt.³ Bund und Länder müssen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger an Bahnhöfen zu gewährleisten. Neben einer Erhöhung der Polizeipräsenz müssen alle zuständigen Akteure in Ansehung der konkreten Situation betroffener Bahnhöfe an einen Tisch gebracht werden, um Zuständigkeitsbrüche zu vermeiden – das betrifft neben der Bundespolizei die Landespolizeien, die kommunalen Ordnungsbehörden und die Deutsche Bahn.

- Die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, den Landesbehörden und den Eisenbahnverkehrsunternehmen ist bereits sehr gut und eng abgestimmt. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf, wo es zu Zuständigkeitsbrüchen kommt. Wir fordern, dass die Bundespolizei für Abschiebungen zuständig sein muss, wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden. Bislang ist die Bundespolizei zwar teilweise für die Feststellung des unerlaubten Aufenthalts, aber nicht für die anschließende Rückführung zuständig. Das führt zu Zuständigkeitsbrüchen im Bearbeitungsprozess und muss geändert werden.

3. Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen durchsetzen und Ordnung und Kontrolle in der Migration erreichen

- Personen, die rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtig sind, müssen unverzüglich abgeschoben werden, insbesondere, wenn sie Straftäter oder Gefährder sind. Der Bund hat durch das Anfang des Jahres beschlossene Rückführungsverbesserungsgesetz dafür gesorgt, dass Abschiebungen erleichtert werden, insbesondere durch die Ausweitung von Betretungsrechten in Flüchtlingsunterkünften, das Auslesen von Mobilgeräten, die Verlängerung der Abschiebehaft auf bis zu vier Wochen und die Beendigung der Ankündigung von Abschiebungen. Zwar ist die Zahl der Abschiebungen seit Anfang des Jahres deutlich gestiegen. Rückführungen scheitern aber noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Das ist in einem funktionierenden föderalen Staatswesen nicht zu akzeptieren, denn genauso wie der Bund die Staatlichkeit und Kompetenzen der Länder zu achten hat, haben die Länder die Pflicht, Bundesrecht in ihrer Verantwortung zu vollziehen. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht im Vorherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Länder haben daher die Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Kommen die Länder dieser Pflicht nicht nach, weil sie nicht oder nur im geringen Maß abschieben oder sich eigenmächtig durch sogenannte Abschiebestopps über Bundesrecht hinwegsetzen, muss der Bund auf die Einhaltung des Bundesrechts bestehen. Auch müssen die Länder genügend Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsplätze vorhalten. Die Zahl von rund 44.000 unmittelbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung auf der einen und bundesweit 800

3

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/Service/Mediathek/Jahresberichte/jahresbericht_2023_file.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Abschiebehaftplätzen auf der anderen Seite stehen eklatant außer Verhältnis. Wirken bestimmte Bundesländer nicht an einer gemeinsamen Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle mit, so muss dies auch finanzielle Folgen haben. Der Bund und kooperationsbereite Länder können nicht dauerhaft die Lasten tragen, die durch solche Länder entstehen, die eine einheitliche Migrationspolitik für Ordnung und Kontrolle behindern.

- Da gerade im laufenden Asylverfahren noch unklar ist, welche Bleibeperspektive die Asylsuchenden haben, ist es sinnvoll, sie zunächst in Erstaufnahmezentren unterzubringen und erst nach der Zuerkennung des Schutzes auf die Kommunen zu verteilen. Eine Zuweisung von Menschen mit unklarer oder gar negativer Bleibeperspektive an die Kommunen ist nicht sinnvoll. Wird der Asylantrag bestandskräftig abgelehnt, sollten vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber verpflichtet sein, weiterhin in der Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen zentralen Unterkünften zu wohnen - auch, um erforderliche Abschiebungen organisatorisch zu erleichtern. Das ist zwar bereits jetzt in weiten Teilen geltende Rechtslage, wird jedoch durch zahlreiche Ausnahmen stark relativiert. Diese Ausnahmen müssen reduziert werden. Die Bundesländer sollten flächendeckend zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen. Außerdem müssen Bund und Länder gemeinsame Ausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen betreiben. Das erleichtert die Vollziehung des Ausreisegewahrsams und ermöglicht schnellere Abschiebungen.
- Deutschland muss insgesamt eine Migrationswende gelingen (vgl. dazu unser Positionspapier "Für eine neue Realpolitik in der Migration – Maßnahmen für eine Migrationswende"). Liberale Demokratien müssen zeigen, dass Migration rechtsstaatlich gesteuert, geordnet und begrenzt werden kann. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, aber von vornherein keine Chance auf einen Schutzstatus haben, muss sinken. Wenn Deutschland für Asylverfahren nicht zuständig ist, dann muss die Ausweisung und Abschiebung von Personen, die trotzdem in Deutschland einen Asylantrag stellen, Priorität haben. Der Tatverdächtige von Solingen hätte eigentlich nach Bulgarien rücküberstellt werden sollen, weil Deutschland für das Asylverfahren nicht zuständig war. Die Behörden haben aber nur einen Überstellungsversuch unternommen, bei dem er nicht angetroffen wurde. So wie in diesem Fall scheitern viele Rücküberstellungen zu oft daran, dass die Behörden sie nicht priorisieren und so gesetzlich vorgesehene Fristen versäumt werden. Das können wir nicht akzeptieren. Wir begrüßen die von der Bundesregierung angekündigte Einrichtung einer Dublin Task-Force, in der Bund und Länder gemeinsam analysieren, wie die Regeln des Dublin-Verfahrens effektiver durchgesetzt werden können. Wenn ein erster Überstellungsversuch scheitert, darf es dabei nicht bleiben. Auch müssen die Länder ausreichend Abschiebehaftplätze vorhalten. Bürokratische Prozesse in den Ausländerbehörden müssen abgebaut und die Behörden schneller digitalisiert werden. Außerdem müssen Flüchtlinge bereits an den deutschen Grenzen zuverlässig zurückgewiesen werden, wenn Deutschland für die Asylverfahren eindeutig nicht zuständig ist. Dazu ist eine Klarstellung im Europäischen Recht anzustreben. Die Bundesregierung muss auch

darauf hinwirken, dass sich die Zusammenarbeit in der EU bei Rücküberstellungen spürbar verbessert, wie es im neuen GEAS vorgesehen ist. Wir fordern, die GEAS-Reform zügig noch in dieser Wahlperiode in deutsches Recht umzusetzen. Außerdem fordern wir, dass Personen, die rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtig sind und eine zumutbare Möglichkeit haben, Deutschland zu verlassen, in der Regel keinerlei Sozialleistungen mehr erhalten. Das gilt insbesondere in Dublin-Fällen.

4. Islamismus verstärkt bekämpfen, ausländischen Einfluss eindämmen und Präventionsarbeit verbessern

- Der gewaltbereite Islamismus zählt zu den größten Sicherheitsbedrohungen in unserem Land. Die Tat von Solingen zeigt erneut, wie beständig die Gefahr schwerer islamistischer Gewalttaten und Anschläge in Deutschland ist. Die Gefahrenlage muss uns besorgen und erfordert entschlossene Maßnahmen (vgl. dazu auch unser Positionspapier "Islamismus entschlossen bekämpfen"). Zu lange wurde zugelassen, dass andere Staaten und staatlich kontrollierte Stellen deutsche Moscheen und Gemeindezentren gezielt als Einfallstor nutzen und Strukturen fördern, die zu islamistischer Radikalisierung führen oder verhindern, dass diese Radikalisierung frühzeitig als solche erkannt wird. Die deutschen Islamverbände, die für sich in Anspruch nehmen, deutsche Religionsgemeinschaften zu sein, müssen sich kritisch fragen lassen, welchen Beitrag sie zum gesellschaftlichen Frieden in unserem Land leisten. In muslimischen Communities braucht es eine wahrnehmbare Diskussionen und die Ächtung von Verherrlichung islamistischer Gewalt. Die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Muslimischer Religionsunterricht muss frei von Einflüssen islamistischer oder aus dem Ausland gesteuerter Organisationen angeboten werden.
- Auch auf die Radikalisierung in den sozialen Medien muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Sogenannte TikTok-Prediger und islamistische Influencer tragen zur Radikalisierung junger Muslime und Musliminnen bei. Es ist wichtig, entschieden gegen islamistische Hetze in den sozialen Medien vorzugehen. Terroristische Gewalt und Propaganda dürfen hier keinen Platz haben.
- Außerdem muss auch die Präventionsarbeit verbessert werden, um über Bildungs- und Deradikalisierungsangebote Menschen gegen extremistisches Gedankengut zu stärken. Hierzu müssen die Sicherheitsbehörden mit geeigneten Partnern wie Schulen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Erwachsenenbildung und anderen verlässlichen Partnern aus der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten, um Extremisten früh zu identifizieren und ihrer menschen- und demokratieverachtenden Ideologie sowie Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch eine Stärkung der Präventionsarbeit in Strafvollzugsanstalten.

5. Kriminalitätsprävention in der Stadtplanung mitdenken und die Rolle der Ordnungsämter stärken

- Neben einer stärkeren Präsenz von Sicherheitskräften an bestimmten innerstädtischen Orten können auch gesamtheitliche städtebauliche Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens in urbanen Räumen beitragen. Aus diesem Grund sollte städtebauliche Kriminalprävention nun verstärkt in den Blick genommen werden. Urbane Räume dürfen sich in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht zu Angsträumen entwickeln. Deswegen müssen die Städte und Gemeinden prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Stadtplanung bereits existieren und welche als sinnvolle Ergänzung eingeführt werden können. Nicht nur das Sicherheitsempfinden der Menschen, sondern auch das tatsächliche Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, sinkt beispielsweise an gut einsehbaren, gut erreichbaren und ausgeleuchteten Orten. Gleiches gilt für Sicherheits- und Rettungskräfte, die in engen, dunklen Umgebungen bei Einsätzen gefährdeter sind als in ansprechend gestalteten, hellen und offenen Quartieren.
- Als ein Beispiel für eine Verzahnung von Städtebau und Kriminalitätsprävention dient der § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB. Diese Norm kann der Ausgangspunkt und die Grundlage für eine räumlich ausgerichtete städtebauliche Kriminalprävention sein. Denn bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll auch die Sicherheit der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Sicherheit der Bevölkerung umfasst dabei mehr als bloße Verkehrssicherheit. Städte und Gemeinden sollten auch kriminalpräventive sowie gefahrenabwehrrechtliche Belange verstärkt mit in die Planung einbeziehen.
- Ordnungsämter sollten sich zukünftig verstärkt auf zentrale Aufgaben konzentrieren, die wesentlich zur Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beitragen. Wir fordern daher eine umfassende Neupriorisierung der Aufgaben. Am Ende dieses Prozesses muss eine Aufgaben- und Befugnispalette stehen, die die öffentliche Sicherheit effektiver unterstützt als bisher.

6. Strukturelle Reformen in der Innenpolitik anpacken und aus Erfahrungen lernen

- Die verschärfte sicherheitspolitische Gesamtlage erfordert, dass strukturelle Reformen in der Innenpolitik von Bund und Ländern angegangen und nicht weiter vertagt werden. Informationen müssen im föderalen Verbund schnell und verlässlich miteinander geteilt werden. Deshalb haben wir die Regeln des nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs auf verfassungsfeste Füße gestellt. Es ist jetzt dringend notwendig, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) mit einer gesetzlichen Grundlage auszustatten, um Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Dies erlaubt es einzelnen Behörden aus Bund und Ländern, sich stärker auf bestimmte Phänomenbereiche zu spezialisieren.
- Um den Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern, braucht es außerdem eine Föderalismusreform III im Bereich der Inneren Sicherheit, in deren Zuge insbesondere auch die Struktur der vielen Verfassungsschutzämter überarbeitet wird. Es ist nicht sinnvoll, wenn kleinere Länder eigene Verfassungsschutzbehörden betreiben, denen es an personellen und technischen Kapazitäten fehlt, Bedrohungslagen früh zu erkennen.

- Wichtig ist auch, aus Erfahrungen zu lernen: Der Untersuchungsausschuss zum islamistischen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass Deutschland dringend eine bessere Regulierung beim Einsatz von Vertrauenspersonen durch die Polizei in islamistischen Milieus benötigt. Undurchsichtige Regelungen zur Anwerbung und Führung von V-Personen führen dazu, dass extremistische Gewalttäter nicht früh genug erkannt und aufgehalten werden. Deshalb müssen hier klare Regeln in die Strafprozessordnung aufgenommen werden.
- Das Sicherheitsgefühl der Menschen muss in die Bewertung von Maßnahmen der Inneren Sicherheit stärker einbezogen werden, ohne auf Stereotype und Reflexe zu setzen. Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, den so genannten Periodischen Sicherheitsbericht, der die Kriminalitäts- und Strafrechtspflegestatistiken ergänzt, gesetzlich zu verankern, muss zügig umgesetzt werden.